

VERORDNUNG (EG) Nr. 2970/94 DER KOMMISSION**vom 6. Dezember 1994****zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1725/92 über die Durchführungsbestimmungen der besonderen Versorgungsregelung für die Azoren und Madeira mit Erzeugnissen des Sektors Schweinefleisch**DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen
Gemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1600/92 des Rates
vom 15. Juni 1992 mit Sondermaßnahmen für bestimmte
landwirtschaftliche Erzeugnisse zugunsten der Azoren
und Madeiras⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung
(EWG) Nr. 1974/93 der Kommission⁽²⁾, insbesondere auf
Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe :

In Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 1725/92 der
Kommission⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung
(EG) Nr. 2386/94⁽⁴⁾, über die Durchführungsmaßnahmen
der besonderen Versorgungsregelung sind die Mengen der
in der Bedarfsvorausschätzung festgelegten Erzeugnisse
des Sektors Schweinefleisch vorgesehen, die bei der
Einfuhr aus Drittländern von der Abschöpfung befreit
sind oder die in den Genuß einer Gemeinschaftsbeihilfe
kommen.Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem
Mitgliedstaat.

Brüssel, den 6. Dezember 1994

Um die örtliche Produktion auf der Inselgruppe zu
begünstigen, ist es angebracht, die für den Zeitraum vom
1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995 festgesetzte Bedarfsvoraus-
schätzung zu ändern.Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen
entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsaus-
schusses für Schweinefleisch —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

*Artikel 1*Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 1725/92 wird durch
den Anhang dieser Verordnung ersetzt.*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft in Kraft.*Für die Kommission*

René STEICHEN

Mitglied der Kommission⁽¹⁾ ABl. Nr. L 173 vom 27. 6. 1992, S. 1.⁽²⁾ ABl. Nr. L 180 vom 23. 7. 1993, S. 26.⁽³⁾ ABl. Nr. L 179 vom 1. 7. 1992, S. 95.⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 255 vom 1. 10. 1994, S. 94.

*ANHANG**„ANHANG I*

Bedarfsvorausschätzung für Madeira mit Erzeugnissen des Sektors Schweinefleisch für den Zeitraum vom 1. Juli 1994 bis 30. Juni 1995

KN-Code	Warenbezeichnung	Menge (in Tonnen)
ex 0203	Fleisch von Hausschweinen, frisch, gekühlt oder gefroren	1 000*